

## **Stellungnahme der CDU-Fraktion zum TOP 21.1. der Ratssitzung am 07.12.2016 – „Beurlaubungsbeschluss für einen Beigeordneten sowie Gewährleistungserstreckungsbeschluss“**

Heute haben wir uns erneut mit Teilen der Postenverschiebung von Herrn Lübken als Beigeordneter der Stadt zum Geschäftsführer der Wasserversorgungsgesellschaft zu beschäftigen. Hierzu nehme ich für meine Fraktion wie folgt Stellung: Der gesamte Vorgang ist in seiner Art und Weise der völlig falsche Ansatz, die Geschäftsführung der Versorgungsgesellschaften zukunftsorientiert auszurichten. Wir hatten daher für die letzte Ratssitzung einen Antrag für eine öffentliche Ausschreibung gestellt, der leider abgelehnt wurde. Durch eine solche Ausschreibung wäre eine Auslese der besten am Personalmarkt verfügbaren Person in Hinblick auf die künftigen Aufgaben insbesondere im sehr umkämpften und damit schwierigen Energievertrieb erfolgt. Nun sind wir gerade in der wichtigen Phase des Vertriebsaufbaus dieser Möglichkeit beraubt. Dabei darf man eines nicht vergessen – Herr Lübken hätte sich an einer solchen Ausschreibung wie jeder andere beteiligen können.

Nicht nur das – gerade die Berücksichtigung des Landesgleichstellungsgesetzes (LGG) ist durch die Beschlussfassung der übrigen Fraktionen ausgeschlossen worden. Wie wir aus der Beantwortung unserer Fragen zu dem diskutierten Antragskomplex durch die Verwaltung erfahren mussten, wurden darüber hinaus die Vertreter in den Gremien der Gesellschaften der eigentlichen Verpflichtung enthoben, die Ziele des LGG in den Gremien umzusetzen. Wenn man sich den Einsatz vor allem der Grünenfraktion für die Gleichstellungsbeauftragte in der städtischen Verwaltung anschaut, verwundert eine derartige Umgehung des LGG doch sehr.

Hinzu kommt, dass die wirtschaftlichen Auswirkungen auf die WVG nach wie vor unkalkulierbar sind. Wir halten es nach wie vor für sicher – und die heutige Antwort der Verwaltung auf unsere entsprechende Nachfrage bestätigt dies ausdrücklich –, dass die Kostenneutralität bezogen auf den „Konzern“ Stadt nicht gegeben ist, da alleine schon die zusätzlich notwendigen Aufwendungen für Herrn Lübken die Gesellschaft in erheblicher fünfstelliger Größenordnung jährlich (!) belasten werden. Darüber hinaus können zu bildende Rückstellungen in ggf. sechsstelliger Größenordnung aufgrund der unnötigen rechtlichen Konstruktion durch die übrigen Fraktionen in der WVG dazu führen, dass sie im kommenden Jahr nicht in der Lage ist, aus dem normalen Geschäftsergebnis die Konzessionsabgabe an die Stadt zu erwirtschaften. Diese von den übrigen

Fraktionen anscheinend nicht berücksichtigten wirtschaftlichen Auswirkungen haben nicht zuletzt dazu geführt, dass Frau Feld-Wielpütz nach 17 und ich nach 7 Jahren Zugehörigkeit beim WVG-Aufsichtsrat unser dortiges Amt niedergelegt haben, da wir vom Rat zu einer Entscheidung im Gremium gezwungen wurden, die unserer wirtschaftlichen Überzeugung massiv widerspricht.

Unglaublich ist aber der Grund, warum wir heute zwei Änderungen zu Beschlüssen der letzten Ratssitzung auf der Tagesordnung haben. Wie wir aus verschiedenen Quellen erfahren mussten, hat die Verwaltung eine mündliche – und damit für niemanden überprüfbare Stellungnahme – erhalten, aus der keinerlei Begründung ersichtlich ist. Auch die Kommunalaufsicht hat kein Schriftstück hierzu und wurde durch die Bezirksregierung nur fernmündlich beauftragt, der Stadtverwaltung die Ansicht des Innenministeriums des Landes mitzuteilen. Und eine schriftliche Begründung mit Angabe der Rechtsgrundlage der Ansicht des Innenministeriums wird es laut der Verwaltung auch künftig nicht geben; und damit hat im Moment niemand die Möglichkeit, die Rechtsauffassung des Landes zu überprüfen. Wir sollen also hier und heute Beschlüsse fassen, deren Rechtsgrundlage schlicht und ergreifend unbekannt ist. Dies – und das muss man leider so sagen – ist einem ordentlichen Rechtsstaat und Verwaltungshandeln nicht würdig und bezeichnet man im Volksmund als „Handeln wie in einer Bananenrepublik“.

Aufgrund dieser nach wie vor bestehenden Rechtsunsicherheit sollten sich all diejenigen, die den heute auf der Tagesordnung stehenden zwei Beschlüssen im Zusammenhang mit Herrn Lübken zustimmen, bewusst sein, dass sie, wenn eine endgültige und vielleicht gerichtliche Entscheidung anders als von ihnen gewünscht lautet, ggf. regresspflichtig sind und dies auch eventuell negative Folgen für die Stadt und auch für Herrn Lübken haben kann.

Dies alles ist schlicht so zusammenzufassen, dass wir massiv gegen eine weitere Beschlussfassung ohne sichtbare und damit äußerst fragwürdige juristische Grundlage sind. Da davon auszugehen ist, dass wir mit dieser Meinung weiterhin alleine sind, wird die CDU-Fraktion als Ausdruck des Protestes den Ratssaal bis zum Abschluss dieses Tagesordnungspunktes verlassen.